

Stellungnahme / Antwort

zu Antrag-/Anfrage Nr. **AT/0027/2010**

der Stadtratssitzung am 22.04.2010

Punkt: ö.S. / nö.S.

Betr.: Antrag zum Schutz der Privatsphäre der Koblenzer Einwohner

Stellungnahme/Antwort

Das Ziel der Fa. Google Deutschland ist es, alle Straßen und Häuser in Deutschland aufzunehmen und die Bilder im Internet zu veröffentlichen.

Das Fotografieren von Straßen und Häusern ist unter Beachtung der Grenzen, die im Gutachten der Landesregierung aufgeführt werden, grundsätzlich zulässig. Auch die Veröffentlichung im Internet ist – unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen - zulässig.

Die Fa. Google Deutschland teilt im Internet (<http://maps.google.de/help/maps/streetview/where-is-street-view.html>) mit, dass im April und Mai 2010 auch Aufnahmen in Koblenz durchgeführt werden sollen.

Ein Termin für eine Veröffentlichung im Internet kann noch nicht konkret benannt werden, wird aber noch in 2010 angestrebt. Als Erklärung dafür werden die aufwändigen Arbeiten zur Einhaltung der Datenschutzrechtlichen Bestimmungen genannt.

Die Einhaltung der Datenschutzrechtlichen Bestimmungen überwachen die Landesdatenschutzbeauftragten. Sie sind die zuständigen Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger und damit auch für die Verhandlung mit der Fa. Google Deutschland. In Abstimmung mit allen Landesdatenschutzbeauftragten verhandelt der hamburgische Beauftragte für Datenschutz. Er konnte erreichen, dass Google Deutschland freiwillig das Erkennen von Personen und Kfz-Kennzeichen durch Unkenntlichmachung verhindert und Bürgerinnen und Bürger mit einem Einspruch die Veröffentlichung von Aufnahmen des selbst bewohnten oder genutzten Gebäudes bzw. von Grundstücken nicht vornimmt.

Die Adresse und Mustertexte für den Widerspruch sind im Internetauftritt des Rheinland-Pfälzischen Datenschutzbeauftragten (www.datenschutz.de) zu finden. Für öffentliche Gebäude oder Liegenschaften bestehen derzeit keine Widerspruchsmöglichkeiten.

Aufgrund der intensiven Verhandlungen des hamburgischen Beauftragten für den Datenschutz mit der Fa. Google Deutschland erscheint es aus Sicht der Verwaltung nicht zielführend, die umfangreiche Berichterstattung der Medien weiter zu ergänzen. Einen Hinweis zu Google Street View mit einer Verlinkung zum Landesdatenschutzbeauftragten wird in unserem Internetauftritt erfolgen.